

Offener Brief an die Fraktionen des Leipziger Stadtrates zur geplanten Beschlussfassung am 18.10.2017, Beschlussvorlage VI-DS-04806

Leipzig, den 09.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, gewählte Vertreter der Leipziger Bürgerschaft,

die Stadt Leipzig muss laut ihren Aussagen das Betreuungsangebot für Kinder kurzfristig ausbauen und möchte dazu auf stadteigene Liegenschaften zurückgreifen und selbst bauen. Im Verwaltungsstandpunkt **VI-A-04165-VSP-01** formuliert das **Dezernat für Stadtentwicklung und Bau** zur Flächenaktivierung für soziale Bauvorhaben Richtlinien für den Umgang mit Grün- und Freiflächen und verweist darin auch auf die Instrumente dafür, wie z.B. die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Stadt Leipzig" und das "Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030"(INSEK).

Zur Schaffung neuer Schul- und Kindertagesstätten beschreibt dieses Papier, dass „Angesichts der begrenzten Anzahl von Flächen im städtischen Eigentum, , auch Grün- und Freiflächen in die Prüfung einbezogen werden. Dabei wird der Verlust an Grün- und Freiflächen mit anderen Belangen abgewogen (**z.B. Lage zum Bedarf, Verkehrsanbindung, u.a.**).

Im Kapitel **Ausblick** wird beschrieben, dass "bei der Prüfung von Grün- und Freiflächen eine sensible Abwägung mit dem Bedarf und anderen Belangen wichtig ist". Grünflächen haben nicht nur eine ökologische Funktion, sondern auch eine besondere Bedeutung als öffentlich nutzbare und für Kinder bespielbare Räume.

In der LVZ vom 26.09.2017 wird über das Vorhaben der Stadtverwaltung "Leipzig-Kitas" berichtet, in dem unter anderen die Grünanlage in der Eigenheimstraße als zukünftiger Standort einer Kita mit 120 Betreuungsplätzen aufgeführt ist.

Dieser Ort wird seit Gründung der Siedlung in den Jahren um 1930 (!) intensiv von den Anwohnern und ihren Kindern, die hier ungestört und ungefährdet frei spielen können, als Nachbarschaftstreffpunkt genutzt.

Dies war auch ausdrücklich so vorgesehen: der ehemalige Besitzer der Baugrundstücke stiftete das **Flurstück 87** mit der Auflage, es unbebaut zu lassen, um Möglichkeiten für Begegnung und Spiel im öffentlichen Raum zu schaffen.

Die das Flurstück rahmenden Anwohnerstraßen tragen deshalb Namen aus der Familie des Stifters: **Johanna** Giebner und **Liberta** Wilhelmine Giebner, geb. Schirmer.

Auf dem Flurstück wurde um 1930 ein wesentlicher Teil der Bäume angepflanzt, die bis heute dort stehen. Es ist dies ein sensibler Raum für die Bewohner der Siedlung...

Die Unterzeichner dieses Schreiben recherchieren z.Z. noch die Stifterurkunden, bzw. die Kaufurkunden in denen dies festgeschrieben wurde...(Wir erinnern uns an Vorgänge in den 1990er Jahren, als die Stadt Leipzig Grundstücke veräußerte, welche ihr nicht gehörten. Siehe unten!)

1. Bedarf an Betreuungsplätzen

Aktuell stehen in **unmittelbarer Nähe des dargestellten Standortes Eigenheimstraße sechs Kindergärten**: Kinderhaus am Agra-Park, Fröbel-Naturkindergarten, Walddorfkindergarten, Uni-Leipzig-Kindergarten, Kita Max & Moritz und Kita-Frühblüher in Dölitz-Dösen zur Verfügung. Daneben werden in der Siedlung Kinder von **8 Tagesmüttern** betreut, die z.T. schon aus anderen Stadtteilen hierher kommen!

2. Lage und Verkehrsanbindung

Der Standort liegt im Zentrum eines **nach 3 Seiten geschlossenen reinen Wohngebietes** in offener Bauweise mit 1-3-Familienhäusern und einigen 3-geschossigen Wohnblöcken und ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (**INSEK**) unter der Kategorie **LB 9** Siedlungsgebiete der Einfamilien- und Reihenhäuser eingeordnet.

Dass die vorgeschlagene städtebauliche Lösung der Bebauungsstruktur entlang der Libertastraße folgt, ist aus unserer Sicht deshalb nur bei **"einseitiger"** Betrachtungsweise zutreffend!

Fußläufig ist der Standort für Kleinkinder nicht an des Netz des ÖPNV angeschlossen (Entfernung zur nächsten Haltestelle einer Straßenbahn ca. 750 m, es sind zusätzlich ca. 18 Höhenmeter zu überwinden).

Der Besuch der Kita wird deshalb **ausschließlich durch die Anfahrt mit Privatfahrzeugen erfolgen**. Dadurch entsteht nicht nur vor Ort, sondern im gesamten Stadtgebiet zusätzliches Individualverkehrsaufkommen. Dies widerspricht den Zielen einer modernen Stadtplanung. (Verringerung desselben und Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel).

Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur folgt den Bedürfnissen der Zeit des Baubeginns der Siedlung 1927. Die Straßen sind in der Regel 6,00 - 8,00 m breit. Durch den ruhenden Verkehr verringern sich die Fahrtrassen auf ca. 2,00 - 3,00 m, für LKW Verkehr der Entsorgungsbetriebe der Stadt ist dies nicht nur bei Schneewitterung im Winterhalbjahr eine Herausforderung, mit der Kita entsteht darüber hinaus weiterer Anlieferverkehr. Im Übrigen sind alle Straßen hier in unbefriedigendem, um nicht zusagen „desaströsem“ Zustand (zusätzliche Kosten für Sanierung und Zeitfenster werden nicht benannt). Somit sind diese Anliegerstraßen kaum geeignet, wesentlich mehr Verkehrsdurchfluss aufzunehmen.

Weiterhin ist anzunehmen, dass der geplante Parkplatz an der Johannastraße dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen des Neubaus durch Eltern, Betreuer und Versorger nicht gewachsen ist und bei An- und Abfahrt Parklücken in der Siedlung gesucht werden müssten.

Die **Anbindung an den städtischen Verkehr bildet einzig die Leinestraße**. Hier fließt ab 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Verkehr unablässig. Durch Anwohner und die der Siedlung gegenüberliegenden Kleingartenanlagen besteht entlang dieser Straße auch ein sehr hoher Bestand an ruhendem Verkehr, das Aus- und Einfahren ist nicht nur eine Geduldsfrage sondern auch nicht unproblematisch, bei Zeitdruck gar gefährlich. Radfahrer sind hier auf Grund nicht vorhandener separater Wege potentiell gefährdet.

3. Alternative Standorte - Suche und Prüfung

Hat der Beschlussverfasser andere Standorte in Erwägung gezogen, die an den ÖPNV angeschlossen sind und die eine Erschließung des Standortes besser und sicherer gewährleisten:

z.B.: Quartier Bornaische Straße - Newtonstraße - Wincklerstraße, die sehr große Grünfläche auf dem Gelände der 8. Grundschule, der selten genutzte Sportplatz hinter der Tankstelle Bornaische Str., Flächen auf dem Agra-Gelände oder Flächen an der Raschwitzstraße. Diese Flächen haben alle unmittelbaren Anschluss an die Tramlinie 11. Der Bereich um die Gorbitzer Str. ist interessant, er grenzt an das Gebiet Erholungspark Löbnig und hier endet die Tramlinie 10.

Die Stadt Leipzig antwortet auf eine Anfrage (Auszug aus: **VI-F-04630-AW-01**):

Frage: "Hat die Stadtverwaltung geprüft, welche Flüchtlingsunterkünfte aktuell nicht
gebraucht werden...?"

Antwort: "...die Gebäude Helenenstraße 26 sind für eine Umnutzung geeignet...".

Helenenstraße 26? Flüchtlingsunterkunft?! Wer hat hier was, wie und wo konkret geprüft?

4. Fazit und Bitte an die Stadträte

Dass die Stadt Leipzig wachsen würde, war angesichts ihrer Standortfaktoren immer klar, und nicht nur durch das gesetzlich begründete Recht auf Kinderbetreuung ist die Stadtverwaltung zum Handeln gezwungen. Die Schaffung ausreichender Betreuungskapazitäten wird von den Unterzeichnenden ausdrücklich befürwortet! Es stellt sich jedoch die Frage, wie sich die Stadt als sozialer Bedarfs- und Gemeinschaftsraum darauf vorbereitet? Es müsste nicht nur gründlicher recherchiert werden, ein gut kommuniziertes Auswahlverfahren würde der Situation sicher nicht schaden und die Stadtverwaltung sollte die eigens entworfenen Richtlinien für eine moderne Stadtentwicklung konsequent selbst auch anwenden.

Der **Stadtbezirksbeirat Süd** hat auf seiner letzten Sitzung am **27.09.2017** der Beschlussvorlage **VI-DS-04806** bereits zugestimmt. Die Einladung vom **12.09.2017** zu dieser Sitzung enthält die Formulierung: **Vorlage wird nach Bestätigung nachgereicht**. Offensichtlich war VI-DS-04806 zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestätigt, er wurde am Tag der Sitzung als Tischvorlage ausgereicht! Blieb Zeit genug für eine gewissenhafte Prüfung und sensible Abwägung der Entscheidung? Ist diese Zustimmung Voraussetzung, um den Beschluss VI-DS-04806 in der Ratsversammlung am 18.10. 2017 kritiklos anzunehmen?

In der Beschlussvorlage VI-DS-04806 wird unter 2.- 4. ein Finanzierungsplan beschrieben. Es wird darauf verwiesen, das nicht in Anspruch genommene Mittel verfallen und es entsteht der Eindruck, dass hier sehr dringender (!) Handlungsbedarf für die Stadtverwaltung besteht (Punkt 7). Dieses Vorgehen kann aus unserer Sicht nicht Grundlage für **nachhaltige** Stadtplanung und Entwicklung sein.

Einspruchsmöglichkeiten in Form von Einwohneranfragen zu VI-DS-04806 sind für die Anwohner der Siedlung um die Johannishöhe nicht möglich, da über das konkrete Vorhaben schon in der Ratssitzung am 18.10.2017 eine Entscheidung herbei geführt werden soll, und über Tagesordnungspunkte derselben Ratssitzung keine Anfragen eingereicht werden können. **Sie als Stadträte und gewählte Vertreter der Bürger der Stadt sollen nun der Stadtverwaltung, als Planer und Bauherr des Vorhabens, die Zustimmung zu VI-DS-04806 geben.** Die Unterzeichnenden möchten deshalb an Sie appellieren: Prüfen Sie bitte genau, ob die Vorlage VI-DS-04806 in der derzeitigen Form geeignet ist, ein derartig gewichtiges Vorhaben in Gang zu setzen? Enthält sie die notwendigen Angaben und sind Zeiträume geeignet, um Sie in die Lage zu versetzen, die ausgewählten Standorte einzuschätzen und Ihre Entscheidung vor den Betroffenen zu vertreten? Für den Standort Eigenheimstraße ist es aus unserer Sicht nicht. Wir votieren dafür, diesen Standort aus der Beschlussfassung auszuklammern.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang: Unterschriftenliste zum Brief an die Fraktionen der im Stadtrat der Stadt Leipzig vertretenen Parteien